

Regierungspräsidium Gießen



NATURA 2000 in Hessen

HESSEN



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet Nr. 5322-305
„Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“

Teilbereich Magerrasen bei Lauterbach
Gemeinde Lauterbach

Gültigkeit: ab 2011



FFH- Gebiet:	Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz
Gebietsbetreuung:	Amt für den ländlichen Raum Vogelsbergkreis
Betreuungsforstamt:	Forstamt Romrod
Kreis:	Vogelsbergkreis
Stadt/ Gemeinde:	Grebenu, Stadt Lauterbach, Schwalmtal, Wartenberg
Gemarkung:	Schwarz, Werges, Brauerschwend, Wallenrod, Sickendorf, Allmenrod, Heblos, Maar, Lauterbach, Angersbach, Landenhausen
Größe:	375,6 ha
NATURA 2000-Nummer:	5322-305



Inhalt:

- 1. Einführung**
- 2. Gebietsbeschreibung**
- 3. Leitbild und Erhaltungsziele**
 - 3.1. Leitbild**
 - 3.2. Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**
 - 3.3. Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie**
 - 3.4. weitere Schutzziele von nicht LRT und Anhangarten**
- 4. Beeinträchtigungen und Störungen**
 - 4.1. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf LRT**
 - 4.2. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II und IV**
 - 4.3. Beeinträchtigungen und Störungen weiterer „Nicht-LRT“ und Anhangarten**
- 5. Maßnahmenbeschreibung für Teilbereich Magerrasen bei Lauterbach Gemeinde Lauterbach**
 - 5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Habitatflächen: (Maßnahmentyp 1)**
 - 5.2. Maßnahmen zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes (B) von LRT und Arten: (Maßnahmentyp 2)**
 - 5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten, wenn der Zustand aktuell ungünstig ist (C>B): (Maßnahmentyp 3)**
 - 5.4. Maßnahmen zur Verbesserung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (A): (Maßnahmentyp 4)**



**5.5. Maßnahmen zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten:
(Maßnahmentyp 5)**



**5.6. Maßnahmen nach NSG VO und weitere Maßnahmen außerhalb LRT:
(Maßnahmentyp 6)**



6. Report aus dem Natureg-Planungsjournal für Teilbereich Magerrasen bei Lauterbach, Gemeinde Lauterbach



7. Literatur



8. Anhang Karten der FFH-Gebiete in der Gemeinde Lauterbach

1. Einführung

Kurze Darstellung des Sachstandes zur Gebietserklärung, Begründung der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH-Richtlinie

Das FFH-Gebiet „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“ beinhaltet 21 Einzelflächen in der Umgebung der Stadt Lauterbach, der Gemeinden Schwalmthal, Grebenau und Wartenberg. Ein Teilbereich stellt das Naturschutzgebiet (NSG) „Heidberg bei Sickendorf“ dar. Die verbleibenden 20 Flächen unterliegen keinem weiteren Schutzstatus. Für den Kalkberg bei Schwarz war jedoch ursprünglich eine Unterschutzstellung als NSG geplant.

Beim vorliegenden Maßnahmenplan handelt es sich um einen Teil-Maßnahmenplan für das Gebiet „Magerrasen bei Lauterbach“, Gemeinde Lauterbach, der mit einer Größe von 218 ha eine Bearbeitungseinheit darstellt. Für die anderen Teilgebiete folgen noch Teil-Maßnahmenpläne. Nach Abschluss aller Teile werden diese zu einem Gesamt-Maßnahmenplan zusammengeführt.

Das Gebiet „Magerrasen bei Lauterbach“, Gemeinde Lauterbach wurde im April 2000 als FFH-Gebiet gemeldet. Eine weitere Nachmeldung erfolgte im September 2003. Die öffentliche Ausweisung des Gebietes erfolgte durch die Natura 2000-Verordnung vom 16.01.2008.

Die Gründe für die Meldung dieses Gebietes sind die Schutzwürdigkeit des Vorkommens von Magerrasen auf Basalt eng verzahnt mit artenreichem Frischland und Gehölzen sowie Zwergstrauchheiden. Diese Bereiche bieten zahlreichen seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG vom 21. Mai 1992) festgelegt werden. Die wesentliche Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch die Planungsgemeinschaft Landschaft, Ökologie, Naturschutz (PLÖN), November 2004.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes ist begründet wegen der Verpflichtung zur dauerhaften vertraglichen Sicherung der Lebensraumtypen und Habitate.

Da spezielle Untersuchungen zu Arten der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie in der Grunddatenerhebung nicht beauftragt waren, sind somit zunächst keine weiteren Schutzmaßnahmen für diesen Bereich vorgesehen.



LRT Wacholderheide – Bilskuppe nordwestlich von Lauterbach-Maar

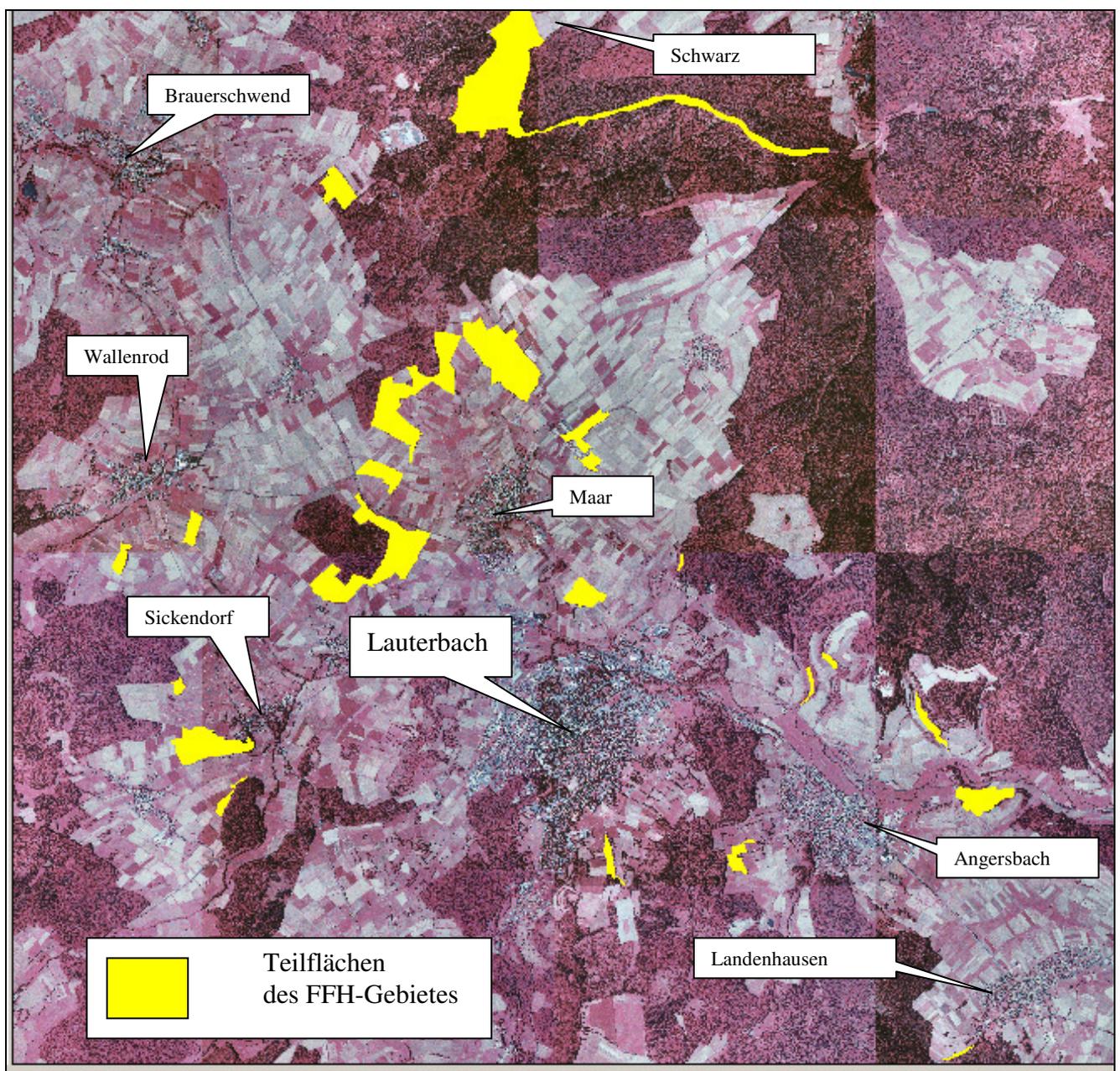
2. Gebietsbeschreibung

Kurze Darstellung des Gebietes an Hand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten

Naturraum:

Das zu beplanende FFH-Gebiet liegt vollständig in der Haupteinheit D 47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön.

Nach KLAUSING (1988) ist das Gebiet jedoch, aufgrund seiner starken räumlichen Trennung, vier unterschiedlichen Naturräumen zuzuordnen: Ottrauer Bergland (355.0), Schlitzer Land (355.1), Östlicher Unterer Vogelsberg (350.3) und Großelnüder-Lauterbacher-Graben (352.2).



Übersichtskarte des FFH-Gebietes 5322-305 „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“

Kurzcharakteristik:

Das FFH-Gebiet ist ein Lebensraumkomplex aus Magerrasen meist basenreicher Ausprägung, der eng verzahnt mit artenreichem Frischland und Gehölzen auftritt. Ein weiterer Bestandteil des FFH-Gebietes ist das Quellgebiet der Schwarza mit Grundwasseraustritt und Quellbächen; Zwergstrauchheiden und Kalkbuchenwald.

Folgende FFH-relevanten Biotoptypen liegen im Gebiet „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“.

LRT 3260	Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation
LRT 4030	Trockene Heiden
LRT 5130	Wacholderheiden
LRT *6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (Subtyp des LRT *6210: Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen nach FFH-Richtlinie))
LRT *6230	Borstgrasrasen
LRT 6410	Pfeifengraswiesen
LRT 6431	Feuchte Hochstaudenfluren
LRT 6510	Magere Flachlandmähwiesen
LRT 7220	Kalktuffquellen
LRT *91E0	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässer
LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald
LRT 9150	Orchideen-Kalk-Buchenwald

* = Prioritärer Lebensraum mit besonders orchideenreichen Beständen

Zusammen nehmen die FFH-relevanten Biotoptypen **13,5 %** der Gesamtfläche des FFH-Gebietes ein.

Klima:

Das FFH-Gebiet ist je nach absoluter Höhenlage durch ein ausgesprochenes Mittelgebirgsklima mit hohen Niederschlägen und kühlen Temperaturen gekennzeichnet.

Aktuelle und frühere Landnutzungsform:

Das heute existierende Verhältnis von Wald zu Offenland ist vermutlich einige Jahrhunderte alt. Die **mageren Grünlandlebensräume und Zwergstrauchheiden** im Bereich des FFH-Gebietes entstanden aufgrund einer Jahrhunderte währenden Nutzung dieser meist flachgründigen Kuppen und Hänge als Schaftriften. Diese Bewirtschaftung dürfte bis in die Nachkriegsjahre des 2. Weltkrieges angedauert haben. Danach wurde die Bewirtschaftung dieser Flächen unattraktiv und die Magerrasen fielen brach und verbuschten. Ein Teil wurde durch Gesteinsabbau stark dezimiert oder vernichtet. Ab den 1980er Jahren rückten die Flächen zunehmend in den Blickpunkt des Naturschutzes. Mit Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen versuchte man die Magerrasen und Heiden zu erhalten. Die **Mähwiesen** unterlagen einer Nutzungsintensivierung mit Vielschnitt und Düngung.

Politische und administrative Zuständigkeit:

Das FFH-Gebiet liegt in verschiedenen Gemarkungen der Kreisstadt Lauterbach und den Gemeinden Schwalmthal, Grebenau und Wartenberg im Vogelsbergkreis, Hessen. Die Zuständigkeit für die Sicherung des Gebietes für das Netz Natura 2000 liegt bei der Oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen. Die Entwicklung des Maßnahmenplanes für das FFH-Gebiet wurde dem Amt für den ländlichen Raum, Abteilung Landschaftspflege beim Landrat des Vogelsbergkreises übertragen. Die Betreuung des NSG „Heidberg bei Sickendorf“ ist Aufgabe des Forstamts Romrod.



LRT 6212 Submediterraner Halbtrockenrasen - Kirschenallee in Lauterbach



Lindenallee - NSG-Heidberg (GDE PLÖN, 2004)



Birkich - Moorschnucken



Am Ehrlich - Schwarzhalsziegen



Reuterberg - bunte dt. Edelziegen

3. Leitbild und Erhaltungsziele

Erläuterung von kurz- und langfristig erreichbaren Zielen für die Schutzobjekte (Anhang I LRT, Anhang II Arten der FFH-Richtlinie, Anhang I Arten der Vogelschutzrichtlinie, Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000)

3.1 Leitbild der in dem FFH-Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT):

LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation

Unverbaute, unbegradigte und unbelastete Fließgewässer mit fließgewässertypischen Habitaten und Strukturen sowie naturbelassenen Uferzonen

LRT 4030 Trockene Europäische Heiden

Von Zwergsträuchern dominierte Bestände auf stickstoffarmen Sandrohböden mit dünner Rohhumusauflage, in die mosaikhaft kleine Offensandstellen eingestreut sind

LRT 5130 Wacholderheiden

Wacholderformationen auf Kalktrockenrasen und Zwergstrauchheiden mit einer Wacholderdichte von mindestens einem Exemplar pro 100 qm

LRT *6212 Submediterrane Halbtrockenrasen

(Subtyp des LRT *6210: **Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen nach FFH-Richtlinie**)

Arten- und struktureiche Vegetationsbestände auf schütter bewachsenen Bodenstellen; unterschiedliche Strukturen, wie Felspartien und einzelne Sträucher in kleinräumigem Wechsel, bilden windstille Kleinhabitate

LRT * 6230 Borstgrasrasen (* prioritär)

Magere, artenreiche Vegetationsformationen mit entsprechenden Kennarten auf ungedüngten, trockenen mitunter wechselfeuchten, meist flachgründigen Standorten

LRT 6410 Pfeifengraswiesen

Artenreiche Bestände mit entsprechenden Kennarten auf wechselfeuchten Standorten

LRT 6431 Feuchte Hochstaudenfluren

Artenreiche Bestände aus typischen Arten mit geringem Anteil an Ruderalpflanzen auf dauerhaft feuchten Standorten

LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen

Mehrschichtige, untergras-, blüten- und krautreiche, ungedüngte und dauerhaft ein- bis zweischürig gemähte Frischwiesen

LRT 7220 Kalktuffquellen

Sicker-, Sturz- oder Tümpelquellen mit kalkhaltigem Wasser und Ausfällungen von Kalksinter (Kalktuff) in unmittelbarer Umgebung des Quellwasseraustritts im Wald oder im Freiland

LRT *91E0 Erlen- und Eschenauwald

Naturnahe Baumbestände an unverbauten Fließgewässern, -auen mit dynamischem hydrologischem Regime und keiner oder geringer forstlichen Bewirtschaftung

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Alte Laubbaumbestände mit Dominanz der Rotbuche und hohem Anteil von Totholz

LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald

Alte Laubbaumbestände mit Dominanz der Rotbuche und hohem Anteil an stehendem und liegendem Totholz sowie typischer Krautschicht mit Orchideen



„Bocksriemenzunge“ auf LRT Halbtrockenrasen
Weinberg bei Lauterbach-Maar



„Arnika“ auf LRT Borstgrasrasen
Eschelbachtal in Lauterbach-Wernges



„Türkenbundlilie“ auf LRT Halbtrockenrasen
Pfungstberg bei Lauterbach-Wallenrod



„Fransenenzian“ auf Magerrasen an der
Jugendherberge Lauterbach (GDE PLÖN, 2004)

3.2 Erhaltungsziel der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie:

3260 Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auetypischen Kontaktlebensräumen

4030 Trockene Europäische Heiden

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung auf Sekundärstandorten

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und –rasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums bei prioritären Ausprägungen

6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6410 Pfeifengraswiesen

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts

6431 Feuchte Hochstaudenfluren

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

7220 Kalktuffquellen

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung typischer Habitats und Strukturen (z.B. Quellrinnen, Tuffbildung)
- Im Offenland Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

9130 Waldmeister-Buchenwald

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2010	Erhaltungszustand Soll 2016	Erhaltungszustand Soll 2022
3260	Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation	C	C	B	B
4030	Trockene Europäische Heiden	B	B	B	B
5130	Wacholderheiden	B / C	B / C	B / C	B
*6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	A / B / C	A / B / C	A / B / C	A / B
*6230	Borstgrasrasen	B / C	B / C	B / C	B
6410	Pfeifengraswiesen	C	C	C	C
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	C	C	C	C
6510	Magere Flachlandmähwiesen	A / B / C	A / B / C	A / B / C	A / B / B
7220	Kalktuffquellen	C	C	C	B
91E0	Erlen- und Eschenauwald	C	C	C	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	B / C	B / C	B / C	A / B
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald	B	B	B	A

Die Bewertung der Lebensraumtypen bzw. die Einstufung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten erfolgt in drei Stufen:

- A (Sehr guter Erhaltungszustand)
- B (Guter Erhaltungszustand)
- C (Mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand)

3.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Für die FFH-Anhang II und IV – Arten wurde keine Untersuchung beauftragt

3.4 Schutzziele weiterer „Nicht LRT“ und Anhangarten:

Erhaltung und Entwicklung der

- mageren Rotstraußgras-Rotschwengel
Gesellschaften
(Hälsberg, Hainig bei Maar)
- Calthion-Feuchtwiesen, -brachen
(Kalkberg bei Schwarz, Eschelbachtal)
- Vorkommen der Aufrechten Weißmiere
(Hälsberg, Grünewaldstruth, Kirschenallee)
- kleinflächigen, bodensauren Eichenwälder
(Birkich)
- Arnica am Birkich und Eschelbachtal



Calthion-Feuchtwiese - Kalkberge bei Schwarz

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Beschreibung der Hemmnisse und Akteure, die den Erhaltungszielen der Schutzobjekte entgegenstehen. Bei den LRT und Arten sind auch Störungen von außerhalb eines FFH-Gebietes zu berücksichtigen.

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf LRT

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
3260	Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation	Trittbelastung, Sickerwässer von Ehemaliger Mülldeponie, Nadelhölzer Am Uferrand	
4030	Trockene Europäische Heiden	Verbuschung, nicht einheimische Arten(Offenland), Unterbeweidung, Nutzungsausfall	
5130	Wacholderheiden	Unterbeweidung, Verbuschung, Beschattung, zu dichter Wacholderbesatz, fehlende Naturverjüngung	
*6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	Unterbeweidung, Vergrasung, Verbuschung	Düngereintrag
*6230	Borstgrasrasen	Verbrachung, Vergrasung, Verbuschung, nicht standortgerechte Arten	Starke Beschattung durch Gehölze
6410	Pfeifengraswiesen	Bodenverdichtung durch Maschinen, Verbrachung	
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	Dominanzbestand aus einer Art	
6510	Magere Flachlandmähwiesen	Überdüngung, Verbrachung, Verbuschung, LRT fremde Arten	Düngereintrag, Wildschäden
7220	Kalktuffquellen	Brennesseln, Eutrophierung	Wegebau, forstliche Maßnahmen
91EO	Erlen- und Eschenauwald	Gehölz- und Grasabschnittsablagerungen	Schädliche Umfeldnutzung
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald	LRT- fremde Baum- und Straucharten, Verbuschung, Neophyten	Mountainbiker
9130	Waldmeister-Buchenwald	Standortfremde/LRT-fremde Baumarten	



Hälsberg –Verbuschungsgefährdung

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II und IV

Für die FFH-Anhang II und IV – Arten wurde keine Untersuchung beauftragt.

4.3 Beeinträchtigungen und Störungen weiterer „Nicht-LRT“ und Anhangarten

Als eine Besonderheit des FFH-Gebietes ist das Vorkommen von *Arnica montana*, einer FFH-Anhang V Art, zu nennen.

Hauptgefährdungsursache für diese Bestände sind eine Unternutzung und das Fehlen von Offenbodenstellen in der Vegetation. Unternutzung führt zu Nährstoffanreicherung sowie dichten Streuauflagen oder Moosfilzen, so dass eine Keimung der Samen verhindert wird. Durch Schaffung von Offenbodenstellen können sich die überalterten Arnika-Populationen wieder erneuern. Fehlt der Offenboden entwickelt die Pflanze nur noch schmale Blätter aber keine Blüten.

Eine starke Beschattung durch aufkommende Gehölze wirkt sich negativ auf die Bestände aus, da Arnika viel Licht für ihr Wachstum benötigt.

Der erhöhte Stickstoffeintrag aus der Luft und die damit einhergehende Versauerung des Bodens führen zu einem Rückgang der Populationen.

Auch das Sammeln der Blüten oder der ganzen Pflanze stellt eine Beeinträchtigung für die Arnikavorkommen dar.



Arnica montana - Bergwohlverleih



5. Maßnahmenbeschreibung



Kurzbeschreibung der erforderlichen und umsetzbaren Maßnahmen nach Maßnahmenarten gemäß Kapitel 3.1 des Leitfadens
--



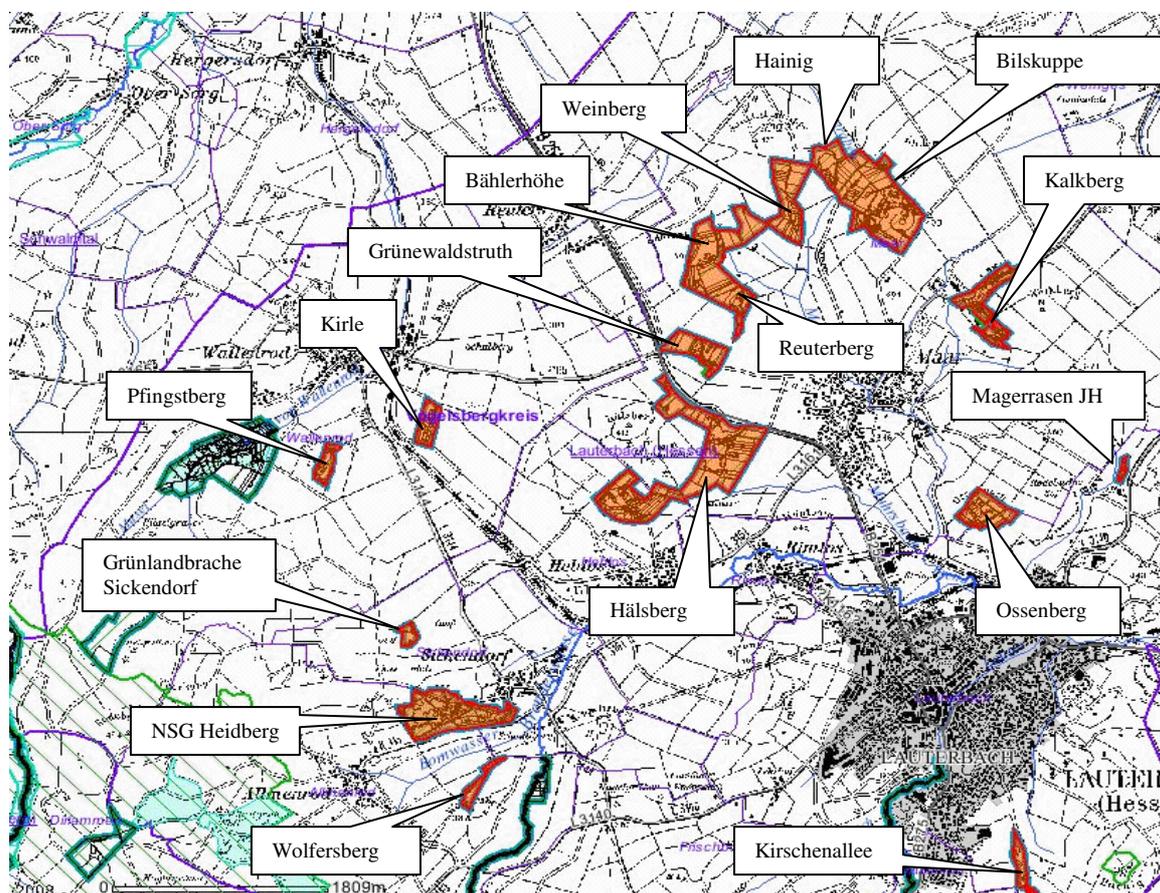
Separate Textteile für die einzelnen Teilgebiete Kalkberg bei Grebenau-Schwarz und Eschelbachtal
Gemeinde Wartenberg
Stadt Lauterbach (ohne Eschelbachtal)
Gemeinde Schwalmtal



5. Maßnahmenbeschreibung – Teil 3

Gemeinde Lauterbach

Gemarkung Wallenrod, Sickendorf, Heblös, Allmenrod, Maar, Lauterbach



Übersichtskarte der 16 Teilgebiete (Kirschenallee, Wolfersberg, NSG „Heidberg bei Sickendorf“, Grünlandbrache bei Sickendorf, Kirle, Pfingstberg, Hälberg, Magerrasen JH, Ossenberg, Grünewaldstruth, Reuterberg, Bählerhöhe, Weinberg, Hainig (Vogelschutzgehölz), Bilsuppe, Kalkberg) in der Gemeinde Lauterbach

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die vorgesehenen Maßnahmen zuerst den Lebensraumtypen zugeordnet, die in diesem Teilgebiet vorkommen. Die Maßnahmen für die Magerrasenflächen am Hälberg und an der Bilsuppe sind teilweise dem Städtebaulichen Vertrag als Kompensationsmaßnahmen für den Bau des Holzwerkes im „Industriegebiet Rotäcker“ entnommen worden. Der Vertrag wurde im November 2007 zwischen der Stadt Lauterbach und der UNB für zunächst 30 Jahre abgeschlossen.

LRT *6212 Submediterraner Halbtrockenrasen (außer Magerrasen JH und Grünlandbrache bei Sickendorf)

Eine unzureichende Beweidung führt bei diesem Lebensraumtyp stellenweise zu stark vergrasten und verbuschten Bereichen.

Zur Erhaltung des Offenlandcharakters dieser Standorte und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ist eine 2-malige schärfere, schon ab Anfang April stattfindende Schafbeweidung evt. unter Beimischung von Ziegen notwendig.

Die Stockausschläge sind alleine durch die Schafbeweidung nicht zu kontrollieren. Diese Bestände müssen in der Hauptwachstumszeit am Besten nach einem Weidegang aber spätestens bis Ende Juni per Handmahd mit dem Freischneider gemäht werden. Das Schnittgut ist zu entfernen oder aber auf der Fläche, jedoch nicht im LRT-Bereich, zu verbrennen.

Neben der Beweidung ist zur weiteren Offenhaltung der Fläche eine regelmäßige Entbuschung durchzuführen, um die Heckenbereiche zurückzudrängen und Sichtschneisen für die Beweidung zu schaffen.

Die Nutzungssicherung durch Beibehaltung bzw. Neuabschluss von Vertragsnaturschutz ist anzustreben.

Ablagerungen von Gartenabfällen, Bauschutt oder Lesesteinen auf den Flächen sind zu vermeiden.

Dieser Lebensraumtyp ist auf 14 Teilgebieten des FFH-Gebietes vorzufinden. Der Erhaltungszustand ist aktuell ungünstig, er hat die Wertstufe C, d.h. bei regelmäßiger Durchführung der o.g. Maßnahmen kann sich ein günstiger Erhaltungszustand einstellen.

Am **Weinberg** kommen dagegen alle drei Wertstufen vor. Der Magerrasen ist hier durch ein Vorkommen an seltenen Orchideen ausgezeichnet, es ist ein sogenannter prioritärer Standort.

Auf dem **Magerrasenrest an der JH** und der **Grünlandbrache bei Sickendorf** gibt es keine LRT-Bereiche. Es handelt sich hier um Entwicklungsflächen, die das Potential haben, sich zu Halbtrockenrasen zu entwickeln.

Die **Grünlandbrache bei Sickendorf** stellt eine Entwicklungsfläche dar, wo der Magerrasencharakter noch zu erkennen ist. Sie ist aber so verbuscht, dass zuerst eine Grundpflege (Entbuschung) stattfinden muss, ehe eine Beweidung mit Schafen und Ziegen stattfinden kann.

Hälsberg

Auf dem Hälsberg sollte laut dem Städtebaulichen Vertrag zusätzlich eine Mahd oder Mulchen der Rasenschmielenbereiche unter Abfuhr des Schnittgutes erfolgen. Innerhalb der ersten drei Jahre nach Abschluss des Vertrages jährlich, danach nur noch nach Ermessen. Diese Maßnahme ist zur Zeit nicht mehr erforderlich.

Am Hälsberg und der Bilsuppe wurden in den letzten Jahren die Wacholder freigestellt und Hecken zurückgedrängt, um Durchzugsschneisen für die Beweidung zu schaffen. Zur weiteren Offenhaltung der Fläche genügt die zweijährige Entfernung der Stockausschläge. Nur bei frisch entbuschten Bereichen ist anfangs eine jährliche Entfernung des Stockausschlages erforderlich.

Zur Erhaltung und Förderung der Vorkommen der „Aufrechten Weißmiere“ in den Teilgebieten Hältsberg bei Heblos , Grünwaldstruth und Kirschenallee hat die Beweidung erst ab Mitte Mai zu erfolgen.



Aufrechte Weißmiere (Foto, M.Hassler)

Der erste Weidegang am Weinberg sollte wegen dem reichen Vorkommen an Orchideen wie z.B. Bocksriemenzunge, Kleines Knabenkraut, Stattliches Knabenkraut, Helm-Knabenkraut in diesen Bereichen erst ab Anfang Juni durchgeführt werden.



Bocksriemenzunge am Weinberg



Orchis morio am Weinberg

Der **Magerrasen an der JH** kann sich bei o.g. Maßnahmen zu einem Halbtrockenrasen entwickeln. Auf ihm sowie auch am **Weinberg, Hainig** (Vogelschutzgehölz) und **Bilskuppe** ist der seltene **Gefranste Enzian** zu finden.



Gefranster Enzian, Foto aus der GDE

Für die langfristige Erhaltung des Fransenenzians auf dem Magerrasenrest an der JH ist eine Schafbeweidung vorzuziehen, da die Schafe den Enzian wegen seiner Bitterstoffe nicht fressen. Anstatt einer Beweidung wäre auch eine Mahd möglich. Diese sollte aber schon möglichst früh, d.h. noch vor dem 1. Juli stattfinden. Eine späte Mahd führt zum allmählichen Verschwinden der Pflanze, da die Pflanze erst sehr spät und zwar im September zur Blüte kommt.

Die Pflege des Magerrasens im **NSG Heidberg** sollte hier durch eine extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen erfolgen. Ein Nachtpferch sowie Zufütterung auf der Fläche, Koppelhaltung oder Pferdebeweidung ist nicht erlaubt. Auf dem Hochplateau im Westen hat sich inzwischen eine mehrere cm dicke Streuauflage und Graswurzelwülste gebildet. Dies führt zur Artenverarmung und Verdrängung der niedrigwüchsigen Kräuter.

Als zusätzliche Maßnahme, die vom Pflegeplan des Forstamtes Romrod übernommen wurde, wird versuchsweise eine 1ha große Fläche im Bereich des Plateaus mittels einer Garegge und Striegel gepflegt werden. Im Anschluß daran findet ab April eine Schafbeweidung auf dieser Fläche statt. Versuchsweise könnte dies auch in Form einer Dauerbeweidung mit z. B. Heidschnucken erfolgen. Der zweite Beweidungsgang sollte acht Wochen nach dem Ersten erfolgen. Bei entsprechendem Erfolg dieser Maßnahme wird die Versuchsfläche in den darauffolgenden Jahren entsprechend erweitert.

Um ein weiteres Ausbreiten der Schwarzdornhecken zu verhindern, sind die Hecken möglichst nach der Beweidung durch Einsatz eines Großmulchers zurückzudrängen. Wacholder-, Berberitzen- und Rosensträucher sollten dabei geschont werden.

Am **Wolfersberg** sowie stellenweise am **Heidberg** breitet sich die Lupine immer mehr aus, so dass ihre Bekämpfung dringend nötig ist. Die Lupine sollte am Besten zweimal pro Jahr mit der Motorsense oder Sichel abgeschnitten werden und zwar vor oder während der Blüte im Juni und vor allem vor dem Ausreifen der Samen Mitte Juli. Damit der Samen durch die Schafe nicht weiter transportiert wird, soll bei einer Beweidung darauf geachtet werden, dass sie noch vor Mitte Juli stattfindet

LRT 6510 Flachlandmähwiese

Maßnahmen zum Erhalt und Entwicklung dieses Lebensraumtyps sind eine ein- bis zweischürige Mahd ohne zusätzliche Düngung und Pflanzenschutz, anstatt der zweiten Mahd kann auch eine schonende Nachbeweidung stattfinden. Das Mähgut ist abzuräumen. Der Mahdtermin wird nach der Hauptblüte ca. ab dem 16.06. empfohlen. Der Mahdtermin kann je nach Vegetationsverlauf nach Rücksprache mit dem ALR neu festgelegt werden.

Eine Ausnahme bilden jedoch die Bereiche, die durch die Hanglage nicht mähbar sind. Hier sollte eine zweimalige Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen fortgeführt werden.

Die Nutzungssicherung durch Beibehaltung bzw. Neuabschluss von Vertragsnaturschutz ist anzustreben.

Flachlandmähwiesen kommen am **Hälsberg**, **Ossenberg**, **Bählerhöhe** und **Bilskuppe** vor.

Auf der Flachlandmähwiese am **Hälsberg** sind die drei Wertstufen A, B und C nebeneinander zu finden.

Wegen der hochwertigen Wiesenvegetation sollte auf der Fläche am Hälsberg nur eine reine Mähnutzung erfolgen. Die restlichen LRT-Relikte befinden sich in Hangbereichen, die keiner regelmäßigen Nutzung unterliegen. Hier sind keine Maßnahmen geplant.

Die Flachlandmähwiesen am **Ossenberg** und der **Bählerhöhe** besitzen die Wertstufe B und C. Hier sind Teilbereiche vorhanden, die sich bei extensiver Wiesennutzung zu Flachlandmähwiesen (LRT 6510) entwickeln können.

Nahe der **Bilskuppe** befindet sich ein kleiner Mähwiesenrelikt der Wertstufe C. Hier könnte sich bei Durchführung der o.g. Maßnahmen die ganze Fläche zu einer Flachlandmähwiese entwickeln.



Flachlandmähwiesenrelikt nahe der Bilskuppe

LRT 5130 Wacholderheide

Um den Offenlandcharakter dieses Standortes mit dem landschaftsprägenden Wacholderbestand zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln, ist eine regelmäßige, zweimal jährlich stattfindende Schaf-/Ziegenbeweidung ab Anfang April unverzichtbar. Alternativ kann auch eine Beweidung mit leichten Rindern durchgeführt werden. Eine Zufütterung sowie Düngung sind auszuschließen. Stockausschläge sind in der Hauptwachstumszeit im Juni, jedoch aber spätestens nach dem letzten Weidegang alle zwei Jahre, auf frisch entbuschten Flächen in den ersten drei Jahren jährlich, zu entfernen.

Beim Freistellen der Wacholder ist auf eine Wacholderdichte von mindestens einem Exemplar pro 100 qm zu achten. Eine regelmäßige Auslichtung und Entnahme einzelner Wacholder in Abständen von 5-10 Jahren ist zu empfehlen, um Sichtachsen für die Beweidung herzustellen und die Zaunstellung zu erleichtern. In den gesunden Wacholderbestand sollte nur schonend eingegriffen werden, vorrangig gilt es die kranken und überalterten Bäume zu entfernen. Die Wacholder sind vor dem Verbiss bzw. dem Schälen der Ziegen durch Einzäunen zu schützen.

Eine Nutzungssicherung durch Beibehaltung bzw. Neuabschluss von Vertragsnaturschutz ist anzustreben.

Auf der Bilsuppe ist eine jährliche Kontrolle der Einzäunung zu empfehlen.

Wacholderheiden an der **Bilsuppe** und dem **Hainig** besitzen den Erhaltungszustand B, d. h. sie sind in einem guten Zustand und können sich bei Durchführung der o.g. Maßnahmen zu einem hervorragenden Erhaltungszustand A entwickeln. Daneben gibt es bei beiden Teilgebieten Flächen, die das Potential besitzen, sich zu einer Wacholderheide zu entwickeln.

Die Wacholderheide am **Kalkberg** befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Das Ziel ist Erreichen des günstigen Erhaltungszustandes B.

Zum Schutz der Orchideen an der Bilsuppe ist eine Beweidung in diesen Bereichen erst nach der Blüte ab Juni gestattet.



Wacholderheide an der Bilsuppe

Es erfolgt nun eine Auflistung der o.g. Maßnahmen nach dem „Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000 und Naturschutzgebieten:

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Habitatflächen: (Natureg Maßnahmentyp 1)

5.1.1 Ausübung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis:

- Auf Flächen, die keine LRT- oder Habitatfunktion haben und diese auch zukünftig nicht erhalten werden, sind keine naturschutzfachlichen Maßnahmen vorgesehen. Die bisherige Nutzung ist mit den Zielsetzungen des FFH-Gebietes vereinbar. **(16.01.)**

5.1.2 Ausübung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nach guter fachlicher Praxis:

- Auf Flächen, die keine LRT- oder Habitatfunktion haben und diese auch zukünftig nicht erhalten werden, sind keine naturschutzfachlichen Maßnahmen vorgesehen. Die bisherige Nutzung ist mit den Zielsetzungen des FFH-Gebietes vereinbar. **(16.02.)**

5.1.3 Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung:

- Bestehende Strukturen/Biototypen wie Gehölze, Bäche, Gräben, Saumstreifen sind in ihrer derzeitigen Ausprägung und Nutzung zu erhalten. Es sind keine naturschutzfachlichen Maßnahmen vorgesehen. Die bisherige Nutzung ist mit den Zielsetzungen des FFH-Gebietes vereinbar. **(16.04.)**

5.2. Maßnahmen zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes (B) oder (A) von LRT und Arten:

(Natureg Maßnahmentyp 2)

5.2.1. LRT *6212 Submediterraner Halbtrockenrasen am Weinberg:

- Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen **(01.02.03.05.)**
- Handmahd der Stockausschläge **(01.06.01.01.)**
- Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus **(01.09.05.)**

5.4.1. LRT 6510 Flachlandmähwiese am Ossenberg, Hälsberg und Bählerhöhe

- Ein- bis zweischürige Mahd **(01.02.01.02.)**
-

5.4.2. LRT 5130 Wacholderheide am Weinberg und Bilsuppe

- Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen **(01.02.03.05.)**

- Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus zum Auslichten der Wacholder (01.09.05)
- Handmahd der Stockausschläge (01.06.01.01.)

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C):
(Natureg Maßnahmentyp 3)

5.3.1. LRT 6510 Flachlandmähwiese am Ossenberg, Bählerhöhe, Hälsberg und Bilsuppe

- Ein- bis zweischürige Mahd (01.02.01.02.)

5.3.2. LRT 6212 Halbtrockenrasen außer Magerrasen JH und Grünlandbrache bei Sickendorf

- Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (01.02.03.05.)
- Handmahd der Stockausschläge (01.06.01.01.)
- Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus (01.09.05.)
- Pflege mit Garegge und Striegel am Heidberg (01.09.)
- Dauerbeweidung mit Heidschnucken am Heidberg (01.02.08.)

5.3.3. LRT 5130 Wacholderheide am Kalkberg

- Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (01.02.03.05.)
- Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus zum Auslichten und Freistellen der Wacholder (01.09.05)
- Handmahd der Stockausschläge (01.06.01.01.)

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten (B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (A):
(Natureg Maßnahmentyp 4)

Diesem Maßnahmentyp werden keine Flächen zugeordnet, da eine langfristige Sicherung und Erhaltung sowie Wiederherstellung der Wertstufe B aufgrund der momentanen Bewirtschaftungsverhältnissen vorrangig ist.

5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt:

(Natureg Maßnahmentyp 5)

Diese Maßnahme stellt keine Verpflichtung des Landes Hessen dar, ihre Durchführung findet auf freiwilliger Basis statt. Die Aufnahme in den Maßnahmenplan ist Voraussetzung für eine Förderung und vereinfacht die Anerkennung als Ausgleichsmaßnahme für das Erlangen von Ökopunkten.

5.5.1. LRT 5130 Wacholderheide auf Teilflächen am Hainig (Vogelschutzgehölz) und an der Bilskuppe

- Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (01.02.03.05.)
- Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus zum Auslichten der Wacholder (01.09.05)
- Handmahd der Stockausschläge (01.06.01.01.)

5.5.2. LRT 6510 Flachlandmähwiese auf Teilflächen am Ossenberg, am Hälsberg, an der Bilskuppe und auf der Bählerhöhe

- Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (01.02.03.05.)
- Ein- bis zweischürige Mahd (01.02.01.02.)

5.5.3. LRT 6212 Halbtrockenrasen auf der Grünlandbrache bei Sickendorf und Magerrasen JH

- Beweidung mit Schafen und Ziegen (01.02.03.05.)
- Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus (01.09.05)

5.6. Maßnahmen nach NSG VO und weitere Maßnahmen außerhalb LRT:

(Maßnahmentyp 6)

- Aufstellen einer Info-Tafel an der Kirschenallee (14.)
- Die Extensivierung der Grünlandflächen im Rahmen vom Vertragsnaturschutz sollte angestrebt bzw. weiter fortgesetzt werden. Dazu ist der dauerhafte Verzicht auf Düngung und eine ein- bis zweischürige Mahd erforderlich. Anstelle der 2. Mahd kann auch eine schonende Beweidung mit Schafen oder Rindern erfolgen. (01.02.01.02.)
- Auf Grünlandflächen, wo aufgrund der Geländestruktur keine Mahd erfolgen kann, ist eine Extensivierung durch zweimalige Beweidung mit Schafen und /oder Ziegen möglich. Eine Zufütterung auf der Fläche darf jedoch nicht erfolgen. Die Tiere sollten außerhalb der Futterfläche gepfercht werden. (01.02.03.05)

Weitere Maßnahmen zur Biotoppflege/Biotopgestaltung (12.)

- Entfernen von Ablagerungen aller Art am Kirle und Wolfersberg
- Jährliche Kontrolle der Zäune an der Bilskuppe
- Mahd der Lupinen am Heidberg und Wolfersberg

6. Report aus dem Natureg-Planungsjournal - Teil 3 - Gemeinde Lauterbach

Gemarkung Wallenrod, Sickendorf, Almenrod, Heblos, Maar, Lauterbach,



<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Beibehaltung der ein- bis zweimaligen Mahd und ext. Nutzung	Erhaltung des Grünlands (z.B. Waldwiesentäler), Pufferfläche zu LRT Flächen, Beibehaltung/Abschluss Vertragsnaturschutz	1	ja	01-12	2011
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ausübung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft	Beibehaltung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft, die mit der Zielsetzung des Gebietes vereinbar ist. Gewährleistung ökologischer Mindeststandards.	1	ja	01-12	2011
Sonstige	16.04.	bisherige Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	Erhaltung bestehender Strukturen wie Gehölze, Bäche, Gräben, Ruderalfluren, Gewässer, Saumstreifen, Wege in ihrer derzeitigen Ausprägung	1	ja	01-12	2011
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Ausübung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft	Beibehaltung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, die mit der Zielsetzung des Gebietes vereinbar ist. Gewährleistung ökologischer Mindeststandards.	1	ja	01-12	2011
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	zweischürige Mahd oder einschürig mit schonender Nachbeweidung, Beibehaltung/Abschluss Vertragsnaturschutz	Lauterbach, Teil 3; Extensive Wiesenutzung,	1	ja	01-12	2011

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Mischbeweidung	01.02.03.05.	zweimal, jährliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Lauterbach, Teil 3; Beibehaltung der extensiven Nutzung, Weiterführung Vertragsnaturschutz,	1	ja	01-12	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entfernen von größeren Gehölzen, Auslichten von Wacholder	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung LRT 6212 von C nach B, Offenhaltung der Fläche, Sicherung der Beweidung,	2	nein	01-12	2011
Mischbeweidung	01.02.03.05.	zweimal, jährliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Lauterbach, Teil 3; Erhaltung LRT *6212 "Halbtrockenrasen" im Zustand A,	2	ja	01-12	2011
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	extensive Wiesenutzung, zweischürige Mahd o. einschürig mit schonender Nachbeweidung	Lauterbach, Teil 3; Erhalt des LRT 6510 "Flachlandmähwiese" im Zustand A,	2	ja	01-12	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entbuschung von größeren Gehölzen, Auslichten von Wacholder	Lauterbach, Teil 3; Erhalt des LRT 6212* in einem hervorragenden Zustand A, Offenhaltung der Fläche, Sicherung der Beweidung	2	nein	01-12	2011
Handmahd	01.06.01.01.	Handmahd der Stockausschläge	Lauterbach, Teil 3; Erhalt LRT 6212* in einem hervorragenden Zustand A,	2	ja	01-12	2011

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Handmähd	01.06.01.01.	Entfernen der Stockausschläge durch Handmähd	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung LRT 6212 von C nach B	3	nein	01-12	2011
Zweischürige Mähd	01.02.01.02.	extensive Wiesennutzung, zweischürige Mähd o. einschürig mit schonender Nachbeweidung	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung LRT 6510 "Flachlandmähwiese" von C nach B,	3	ja	01-12	2011
Mischbeweidung	01.02.03.05.	zweimal, jährliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung LRT 6212 "Halbtrockenrasen" von C nach B,	3	ja	01-12	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entnahme von größeren Gehölzen, Auslichten von Wacholder	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung LRT 5130 "Wacholderheide" von C nach B, Offenhaltung der Fläche, Sicherung der Beweidung	3	nein	01-12	2011
Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland	01.09.	Pflege der Rasenschmielenbereiche mit Garegge und Striegel	Lauterbach, Teil 3; Sicherstellen der Beweidung, Zurückdrängen der Rasenschmiele	3	nein	03	2011
Einsatz bestimmter Weidetiere	01.02.08.	Dauerbeweidung mit Heidschnucken, Portionsweide	Lauterbach, Teil 3; Zurückdrängen der Rasenschmielenbereiche	3	nein	01-12	2011

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Mischbeweidung	01.02.03.05.	zweimal, jährliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung LRT 5130 "Wacholderheide" von C nach B,	3	ja	01-12	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entbuschung von größeren Gehölzen, Auslichtung der Wacholder	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung LRT 6212* von B nach A, Offenhaltung der Fläche, Sicherung der Beweidung	4	nein	01-12	2011
Handmahd	01.06.01.01.	Handmahd der Stockausschläge	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung LRT 6212* von B nach A	4	ja	01-12	2011
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	extensive Wiesennutzung, zweischürige Mahd o. einschürig mit schonender Nachbeweidung	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung LRT 6510 "Flachlandmähwiese" von B nach A,	4	ja	01-12	2011
Mischbeweidung	01.02.03.05.	zweimal, jährliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung LRT 5130 "Wacholderheide" von B nach A,	4	ja	01-12	2011
Mischbeweidung	01.02.03.05.	zweimal, jährliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung LRT "Halbtrockenrasen" von B nach A,	4	ja	01-12	2011

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entbuschung von größeren Gehölzen, Auslichten von Wacholder	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung von LRT 5130 von B nach A	4	nein	01-12	2011
Handmahd	01.06.01.01.	Handmahd der Stockausschläge	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung LRT 5130 "Wacholderheide" von B nach A	4	ja	01-12	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entbuschung, Auslichten von Wacholder	Lauterbach, Teil 3, Offenhaltung der Fläche und Sicherstellen der Beweidung, Entwicklung LRT 6212	5	nein	01-12	2011
Mischbeweidung	01.02.03.05.	zweimal, jährliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung zum LRT 5130 "Wacholderheide",	5	ja	01-12	2011
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	extensive Wiesenutzung, zweischürige Mahd o. einschürig mit schonender Nachbeweidung	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung zum LRT 6510 "Flachlandmähwiese",	5	ja	01-12	2011
Handmahd	01.06.01.01.	Grundpflege (Erstinstandsetzung), nachfolgend Beweidung mit Schafen	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung zum LRT 6212 "Halbtrockenrasen",	5	nein	01-12	2011

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Mischbeweidung	01.02.03.05.	zweimal, jährliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen,	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung LRT 6212 "Halbtrockenrasen",	5	ja	01-12	2011
Handmähd	01.06.01.01.	Beseitigung der Stockausschläge	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung von LRT 6212 "Halbtrockenrasen",	5	ja	07-09	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entbuschung von größeren Gehölzen, Auslichten von Wacholder	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung von LRT 5130 "Wacholderheide"	5	nein	01-12	2011
Handmähd	01.06.01.01.	Handmähd der Stockausschläge	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung LRT 5130 "Wacholderheide"	5	ja	01-12	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Zurückdrängen von Hecken, Schaffung von Durchzugsschneisen	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung LRT 6212 "Halbtrockenrasen"	5	nein	Nächste	2011
Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland	01.09.	Entbuschung und Entfernung der Stockausschläge, Kompensationsmaßnahmen	Lauterbach, Teil 3; Entwicklung LRT 6212 und 5130	5	ja	01-12	2011

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Mischbeweidung	01.02.03.05.	Zweimalige Schaf-/Ziegenbeweidung im Frühjahr und Herbst	Lauterbach, Teil 3; Extensivierung im Rahmen vom Vertragsnaturschutz, Beweidung der Grünlandflächen ohne LRT- oder Habitatfunktion	6	ja	01-12	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entbuschung von größeren Gehölzen, Auslichtung von Wacholder	Lauterbach, Teil 3; Offenhaltung der Fläche, Sicherung der Beweidung	6	nein	01-12	2011
Mulchen / Mahd	01.09.01.	Mähen/Abräumen und Entbuschen	NSG:"Heidberg" Entwicklung LRT 6212 von C nach B	6	nein	01-12	2011
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Kontrolle und Reparatur der Beschilderung	NSG: "Heidberg": Sichtbarmachung NSG, Besucherlenkung	6	ja	09	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Zurückdrängen von Schwarzdornhecken zur Verhinderung des weiteren Ausbreitens durch Mulchen	NSG:"Heidberg": Offenhaltung der Fläche	6	nein	07-12	2011



7. Literatur

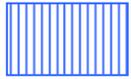
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFT ÖKOLOGIE NATURSCHUTZ (PLÖN) (2004): Grunddatenerfassung für Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“ (5322-305); Pohlheim
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFT ÖKOLOGIE NATURSCHUTZ (PLÖN) (1998): Schutzwürdigkeitsgutachten für geplantes Naturschutzgebiet „Kalkberg bei Schwarz“, Pohlheim
- STAATSANZEIGER für das Land Hessen (25. November 1996): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Heidberg bei Sickendorf“ vom 04. November 1996
- INGENIEURGESELLSCHAFT UMWELT KREATIV (1997): Pflegeplan für Naturschutzgebiet „Heidberg bei Sickendorf“, Göttingen
- INGENIEURBÜRO MEIER UND WEISE (2009): Artenhilfskonzept für Berg-Wohlverleih (*Arnica montana* L.) in hessischen Tieflagen
- NECKERMANN & ACHTERHOLT (2010) Untersuchung und Bewertung von Kalktuffquellen im FFH-Gebiet 5322-305 „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“ sowie Formulierung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

8. Anhang

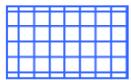
Legende



Lebensraumtyp Wertstufe A



Lebensraumtyp Wertstufe B



Lebensraumtyp Wertstufe C

Maßnahmenlegende



Maßnahmen auf Grünland



Maßnahmen auf mageren Grünlandstandorten



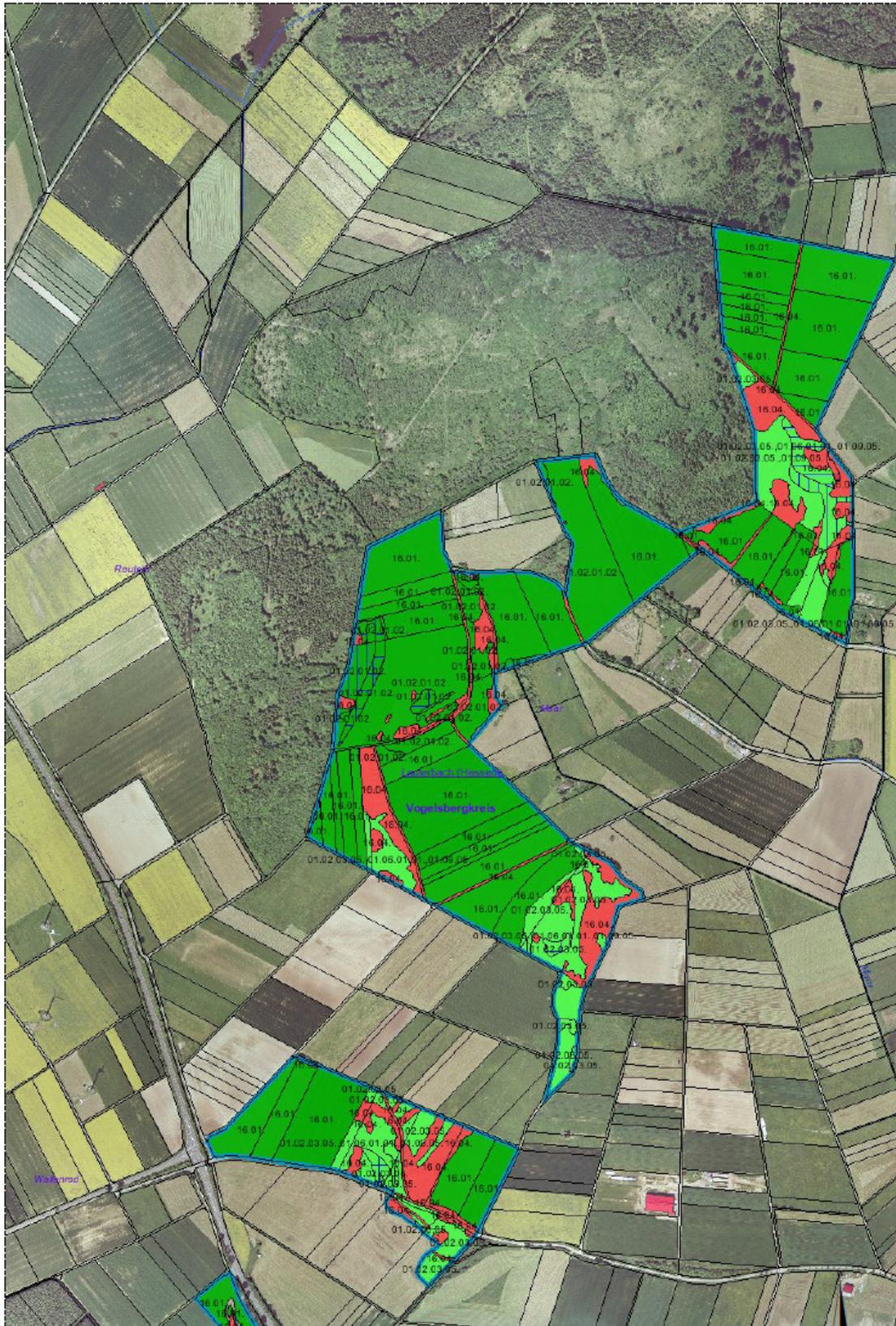
Maßnahmen im Wald



Maßnahmen mit investivem Charakter

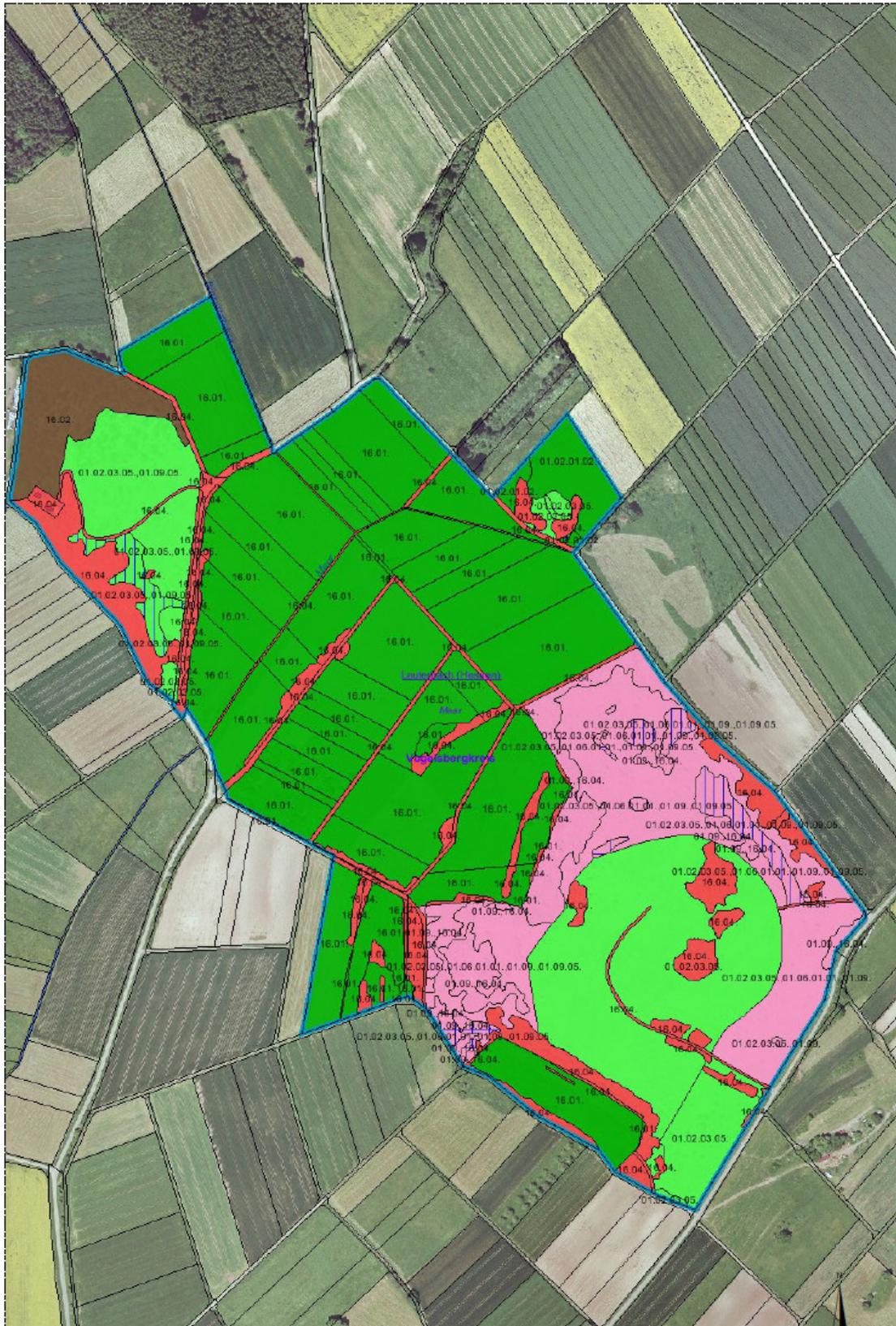


Erhalt bestehender Strukturen mit derzeitiger Nutzung



Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG).

1:10000



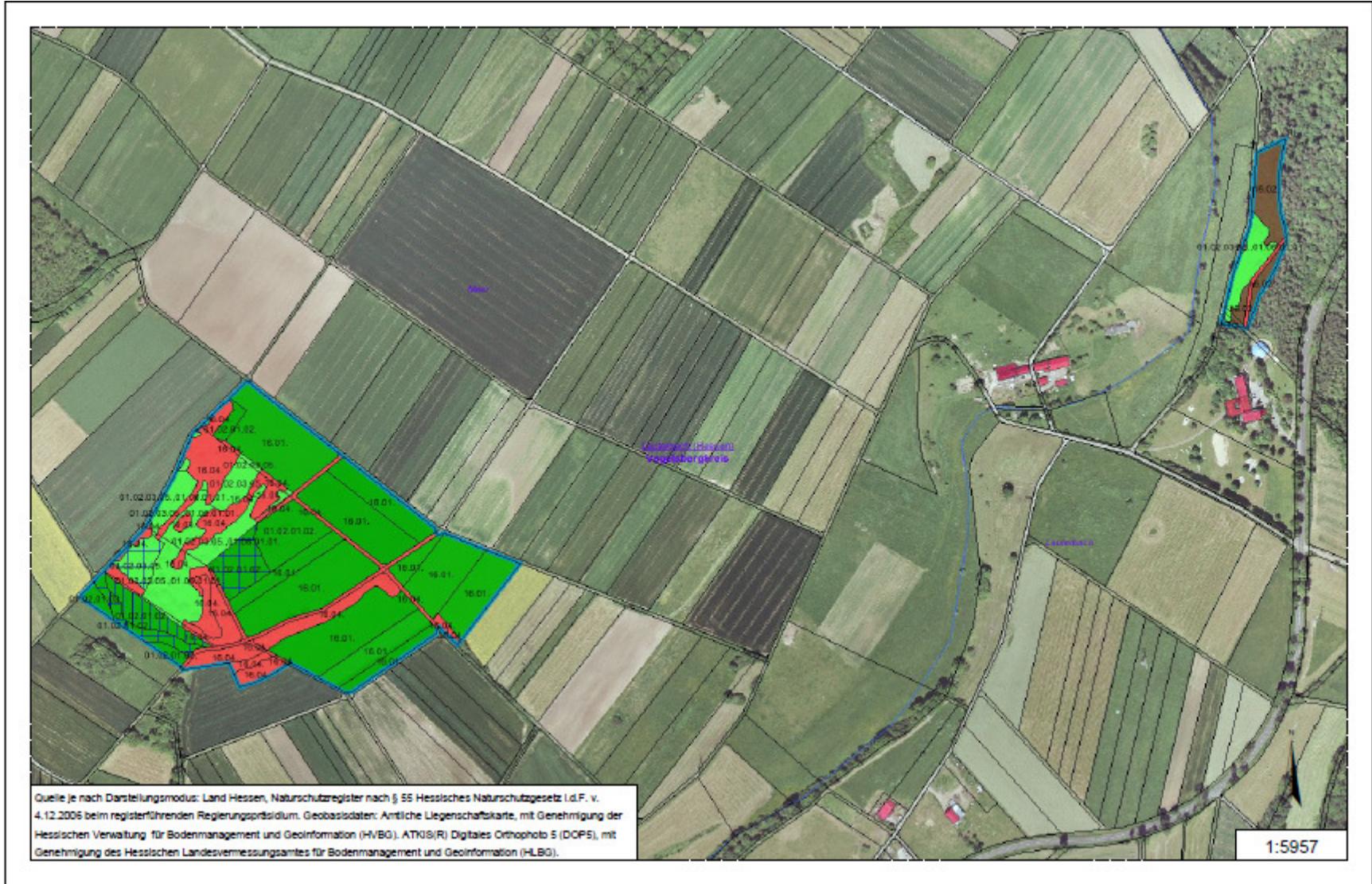
Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG).

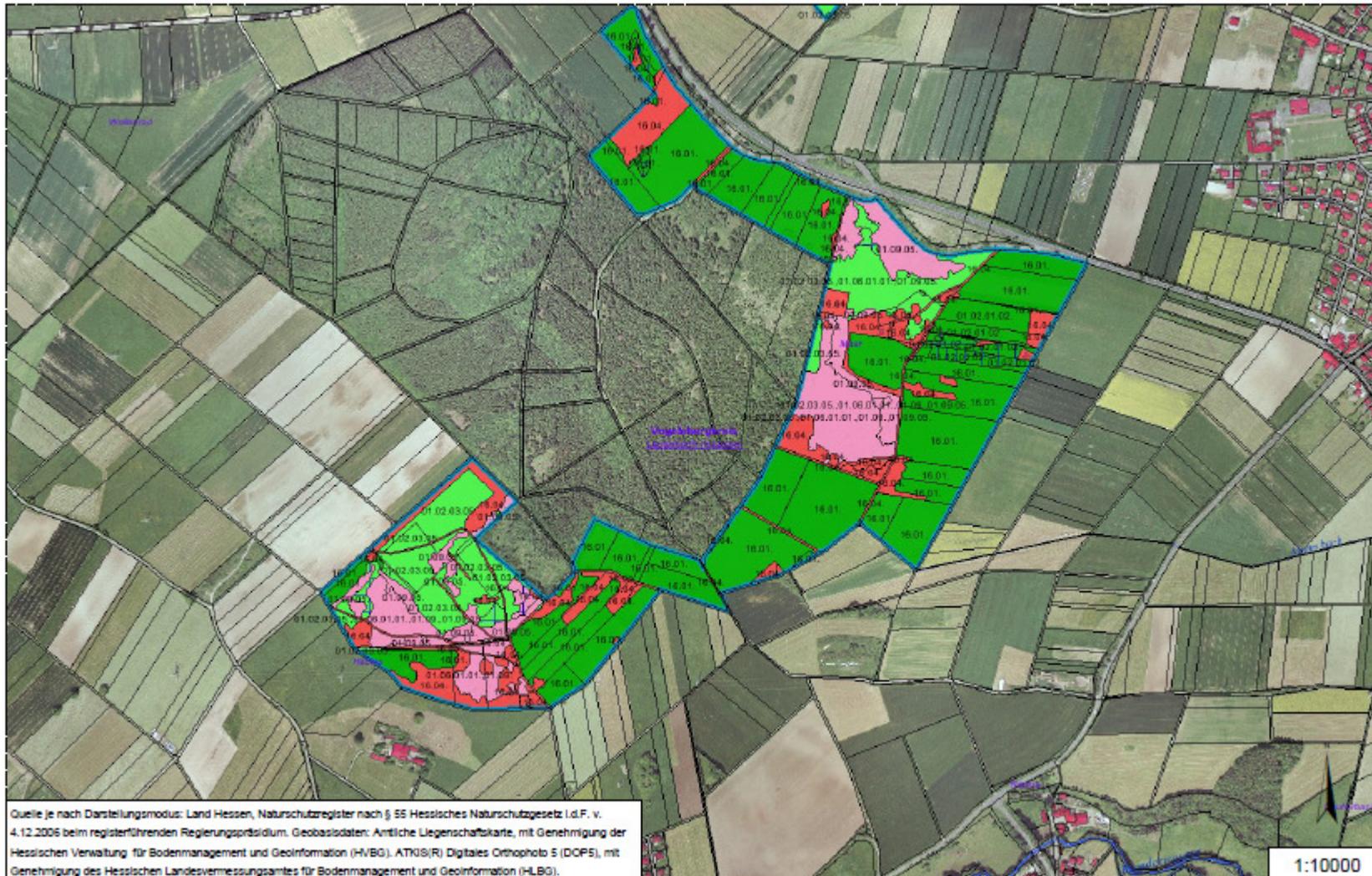
1:6000

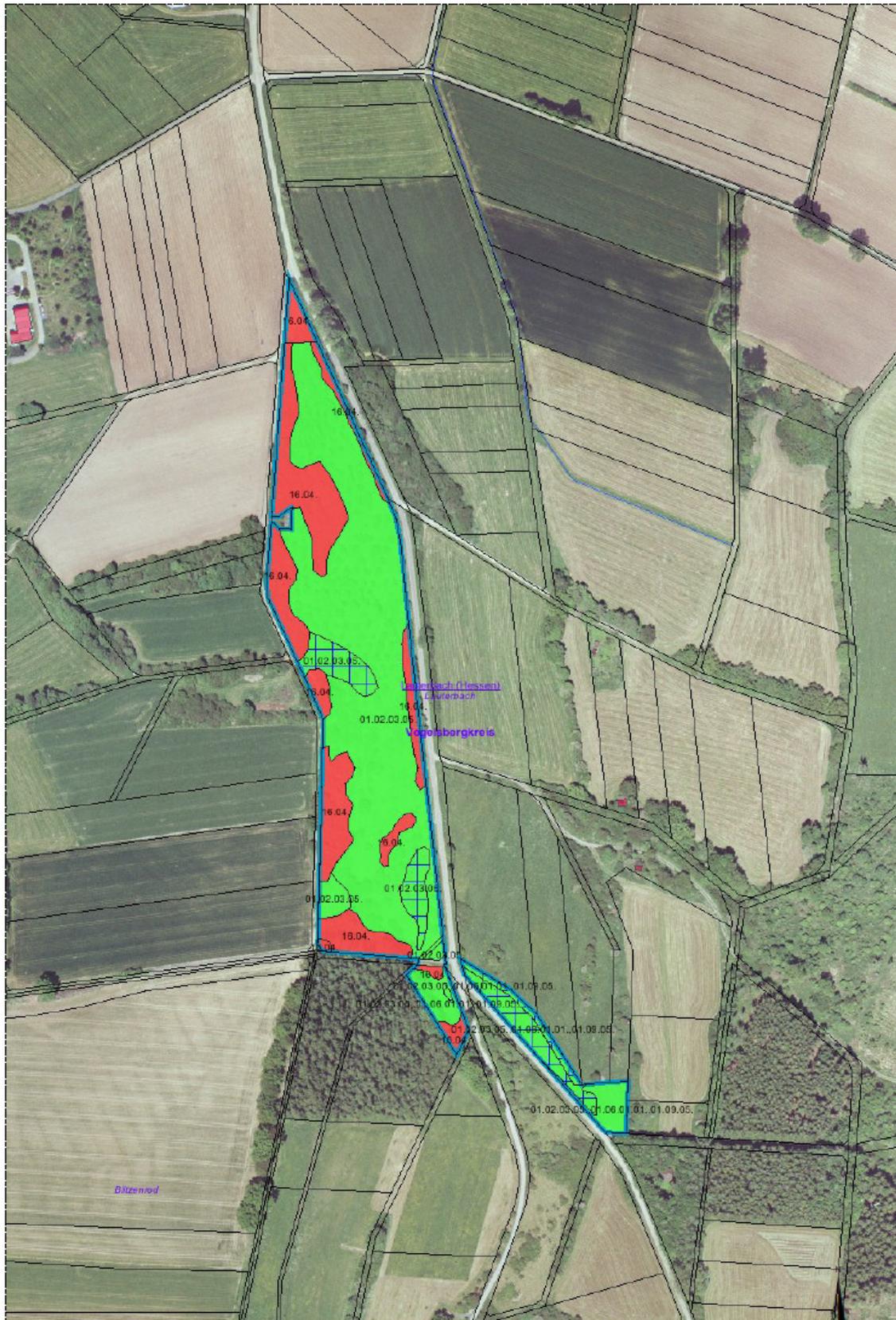


Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG).

1:5000







Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2008 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG).

1:4000

